



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

PRESSEMITTEILUNG

Landtagswahl 2017 - Briefwahlbüro geöffnet

Das Briefwahlbüro der Stadt Königswinter, Königswinter (Altstadt), Haus Bachem, Drachenfelsstraße 4, im Erdgeschoß, ist ab dem 13.04.2017 von Montag bis Freitag, von 8:30 bis 12:30 Uhr und Donnerstag zusätzlich in der Zeit von 14:00 bis 17.00 Uhr, für die Wahlberechtigten in der Stadt Königswinter geöffnet. Hier besteht die Möglichkeit direkt an Ort und Stelle zu wählen oder Briefwahlunterlagen zu beantragen und abzuholen. Der Wahlscheinantrag/Briefwahantrag kann per Email an wahl@koenigswinter.de und ab dem 10.04.2017 auch online unter www.koenigswinter.de gestellt werden. Wer Briefwahlunterlagen für einen anderen beantragen oder abholen möchte, muss allerdings durch schriftliche Einzelvollmacht (Generalvollmacht reicht nicht aus) die Berechtigung nachweisen. Das gilt auch für Ehepartner und amtlich bestellte Betreuer. Das Wahlamt weist darauf hin, dass Personen, die sich ab dem 10.04.2017 in den Bürgerservicebüros der Stadt Königswinter neu anmelden oder ihre bisherige Nebenwohnung dort zur Hauptwohnung erklären und in Königswinter wählen möchten, bis spätestens 23.04.2017 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen sollten. Stellen sie keinen Antrag, bleiben sie im Wählerverzeichnis ihrer bisherigen Wohngemeinde eingetragen und können dort entweder persönlich oder durch Briefwahl an der Landtagswahl teilnehmen. Wer bis zum 23.04.2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber meint in Königswinter wahlberechtigt zu sein, sollte sich mit dem Wahlamt der Stadt Königswinter unter 02244/889346 oder -361 in Verbindung



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

PRESSEMITTEILUNG

setzen, damit die Eintragung im Wählerverzeichnis dort überprüft werden kann. Die Wählerverzeichnisse können vom 24.04. bis 28.04.2017 im Wahlamt während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Königswinter, 07. April 2017